



IHF-Publikation 2011

Spielregeln 2010

Oktober 2011



IHF-Regelerläuterungen 2011

Die RSK hat in Zusammenarbeit mit den IHF-Regelexperten alle bisherigen Erläuterungsbriefe auf ihre Relevanz überprüft und die noch gültigen Hinweise und Erläuterungen in die nachstehende Publikation integriert. Damit sind alle vorherigen Erläuterungsbriefe aufgehoben.

Austausch von Spielern und Offiziellen (Regeln 4:1 – 4:2)

Hat eine Mannschaft nicht das volle Kontingent an Spielern (Regel 4:1) oder Offiziellen (Regel 4:2) ausgeschöpft, ist es bis zum Ende des Spiels (einschliesslich der Verlängerungen) erlaubt:

- einen eingetragenen Spieler als Offiziellen nachzutragen, sowie
- einen eingetragenen Offiziellen als Spieler nachzutragen.

Dabei darf die höchstzulässige Anzahl von Spielern bzw. Offiziellen nicht überschritten werden.

Der Spieler bzw. der Offizielle ist in seiner ursprünglichen Funktion zu streichen und der Vorgang im Spielbericht zu vermerken. Ein Ersatz des in dieser Funktion gestrichenen Spielers bzw. Offiziellen ist nicht erlaubt. Ebenso ist es unzulässig, einen anderen Teilnehmer im jeweiligen Funktionsbereich zurückzuziehen, um einen Wechsel unter Beachtung des jeweiligen maximalen Kontingents vornehmen zu können. Ein Teilnehmer darf zudem nicht gleichzeitig als Spieler und als Offizieller eingetragen sein.

IHF, Kontinentalverbände und nationale Verbände haben das Recht, für ihren Bereich abweichende Regelungen zu treffen.

Die vor dem Funktionswechsel erhaltenen persönlichen Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen) werden sowohl für das persönliche Kontingent als auch für die Kontingente „Spieler“ bzw. „Offizielle“ mitgenommen.

Spielerwechsel (Regel 4:4)

Das Verlassen und Betreten der Spielfläche darf nur über die eigene Auswechselnlinie erfolgen. Eine Ausnahme bildet das Verlassen der Spielfläche durch einen verletzten Spieler nach einer Spielzeitunterbrechung. Dieser darf nicht gezwungen werden, die Spielfläche innerhalb des Auswechselraums zu verlassen, wenn klar ersichtlich ist, daß seine Verletzung im Auswechselraum oder in der Umkleidekabine versorgt werden muss. Zudem sollten die Schiedsrichter gestatten, dass ein Auswechselspieler die Spielfläche schon betritt, bevor der verletzte Mitspieler diese verlassen hat, um so die Unterbrechung so kurz wie möglich zu halten.

Gesichtsschutz und Knieprotektoren (Regel 4:9)

Alle Arten und Grössen von Gesichtsmasken und Kopfschutz sind untersagt. Das Verbot bezieht sich nicht nur auf komplette Masken, sondern auch auf jedweden Teilschutz des Gesichts. Verbände und Schiedsrichter haben nicht das Recht, in einzelnen Fällen Ausnahmen zu erlauben.

Ebenfalls verboten sind Knieprotektoren aus hartem, massivem Material. Eine sichere und moderne Alternativlösung bietet die Verwendung von Protektoren aus weichem Material oder auch spezielles Taping, das den gleichen Zweck erfüllt.

Diese Regelung wurde auf Vorschlag der Medizinischen Kommission der IHF eingeführt.

Harz (Regel 4:9)

Die Verwendung von Harz ist erlaubt, Harzdepots an den Schuhen sind zugelassen. Dies stellt keine Gefährdung des Gegners dar.

Nicht erlaubt sind Harzdepots an der Hand oder am Handgelenk. Sie stellen eine Gefahr für die Gegner dar, da das Klebemittel in deren Gesicht oder Augen gelangen könnte. Dementsprechend ist diese Praxis laut Regel 4:9 verboten.

Kontinentale und Nationale Verbände haben das Recht, für ihren Bereich zusätzliche Einschränkungen zu erlassen.



Versorgung von Verletzten (Regel 4:11)

Haben sich, beispielsweise durch einen Zusammenprall, mehrere Spieler der gleichen Mannschaft verletzt, können die SR oder der Delegierte weiteren teilnahmeberechtigten Personen erlauben, die Spielfläche zwecks Versorgung von Verletzten zu betreten. Ebenso überwachen die SR und der Delegierte das Betreten der Spielfläche durch Personen des Sanitätsdienstes.

Verletzter Torwart (Regel 6:8)

Der Torwart wird von einem Wurf aus dem Spiel heraus getroffen und ist handlungsunfähig. Grundsätzlich hat in solchen Fällen der Schutz des Torwarts oberste Priorität. Im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Spiels sind folgende Situationen denkbar:

- a) Der Ball geht ins Seiten- oder Torraum, liegt oder rollt im Torraum.
Korrekte Regelanwendung: Spiel sofort unterbrechen, Wiederaufnahme mit Einwurf bzw. Abwurf.
- b) Die Schiedsrichter haben das Spiel unterbrochen, bevor der Ball ins Aus gelangte oder im Torraum liegen blieb/rollte.
Richtige Regelanwendung: Das Spiel wird mit dem entsprechenden Wurf wieder aufgenommen.
- c) Der Ball befindet sich über dem Torraum in der Luft.
Korrekte Regelanwendung: Ein bis zwei Sekunden zuwarten, bis eine Mannschaft im Ballbesitz ist. Spiel unterbrechen, Wiederaufnahme mit Freiwurf für die Ball besitzende Mannschaft.
- d) Der Schiedsrichter pfeift zum Zeitpunkt, in dem der Ball noch in der Luft ist.
Korrekte Regelanwendung: Wiederaufnahme des Spiels mit Freiwurf für die Mannschaft, die zuletzt im Ballbesitz war.
- e) Der Ball springt vom handlungsunfähigen Torwart zu einem Angreifer.
Korrekte Regelanwendung: Spiel sofort unterbrechen, Wiederaufnahme mit Freiwurf für die Ball besitzende Mannschaft.

Hinweis: Ein 7m-Wurf ist in solchen Fällen nie möglich. Der Schiedsrichter hat das Spiel zum Schutz des Torwarts bewusst unterbrochen; es handelt sich demnach nicht um einen „unberechtigten Pfiff“ nach Regel 14:1b.

Schrittregel, Nachziehen des Fusses (Regel 7:3)

Der bisherige Kommentar wurde als entbehrlich bewertet. An der Interpretation der Schrittregel hat sich dadurch nichts geändert; insbesondere wird das Nachziehen des zweiten Fusses nicht als zusätzlicher Schritt gezählt.

Schrittregel, Anprellen (Regel 7:3)

Gemäss Regel 7:3c,d zählt das erste Berühren des Bodens nach der Ballannahme im Sprung nicht als Schritt (Nullkontakt). Unter „Ballannahme“ ist jedoch nur die Ballannahme nach einem Zuspiel zu verstehen. Demgegenüber ist das eigene Anprellen und wieder Fangen des Balles in der Luft nicht mehr als „Ballannahme“ im Sinne der Regel zu verstehen. Der Bodenkontakt nach Anprellen zählt deshalb ausnahmslos als Schritt.

Eingreifen durch zusätzliche Spieler oder durch Offizielle (Regeln 8:5, 8:6, 8:9, 8:10)

Greift ein zusätzlicher Spieler oder Offizieller ins Spiel ein, sind für die Bestrafung und Spielfortsetzung folgende Kriterien von Bedeutung:

- Spieler oder Offizieller
- Eingreifen bei klarer Torgelegenheit

Folgende Fälle sind aufgrund dieser Kriterien denkbar:

- a) Zusätzlicher Spieler, während einer klaren Torgelegenheit, ohne erkennbaren Auswechsellvorgang auf der Spielfläche.
Korrekte Regelanwendung: 7m-Wurf, Disqualifikation mit Bericht
- b) Normaler Wechselfehler. Zeitnehmer / Delegierter pfeift bei klarer Torgelegenheit.
Korrekte Regelanwendung: 7m-Wurf, Hinausstellung für 2 Minuten.
- c) Mannschaftsoffizieller läuft während einer klaren Torgelegenheit auf die Spielfläche



- Korrekte Regelanwendung: 7m-Wurf, Disqualifikation mit Bericht
d) Wie c), aber ohne klare Torgelegenheit
Korrekte Regelanwendung: Freiwurf, Progressive Bestrafung

Weitere Massnahmen nach Disqualifikation mit Bericht (Regeln 8:6, 8:10)

Der Katalog persönlicher Bestrafungen hat im aktuellen Regelwerk eine deutliche Veränderung erfahren. Der sehr seltene Fall des Ausschlusses ist durch die Disqualifikation mit schriftlichem Bericht ersetzt worden.

Die Kriterien für die neue Höchststufe sind in den Regeln 8:6 (für regelwidriges Verhalten) und 8:10 (für unsportliches Verhalten) festgelegt (siehe auch Regel 8:3 Abs. 2).

Da sich die Folgen einer Bestrafung nach Regel 8:6 oder 8:10 im Spiel nicht von dem in den Regeln 8:5 und 8:9 festgelegten Strafmass (Disqualifikation ohne Bericht) unterscheiden, wurde von der IHF in beiden Regelbestimmungen die nachfolgende Zusatzbestimmung aufgenommen:

"... reichen sie (red. Anm.: die Schiedsrichter) nach dem Spiel einen schriftlichen Bericht ein, damit die zuständigen Instanzen über weitere Massnahmen entscheiden können."

Der vorgenannte Regelzusatz bildet für die zuständige Instanz die Grundlage, die vorgesehene weitergehende Bestrafung vorzunehmen. Keinesfalls darf die im Regeltext verwendete Formulierung: "... können" so interpretiert werden, dass es im Ermessen der zuständigen Instanz liegt, ob eine weitergehende Bestrafung vorgenommen wird. Dies käme einer Abänderung der Tatsachenfeststellung der Schiedsrichter gleich. Das von der IHF vorgesehene strafsteigernde Mass zur Disqualifikation ohne schriftlichen Bericht wäre nicht mehr gegeben.

Kriterien Disqualifikation ohne Bericht / mit Bericht (Regeln 8:5, 8:6)

Die folgenden Kriterien stellen eine Hilfe bei der Abgrenzung zwischen den Regeln 8:5 und 8:6 dar:

- a) Was meint „besonders rücksichtslos“?
- Tätlichkeiten und tätlichkeitsähnliche Aktionen
 - skrupellose bzw. verantwortungslose Aktionen ohne jeglichen Ansatz eines regelgerechten Verhaltens
 - unbeherrscht schlagend ausgeführte Aktionen
 - böswillige Aktionen
- b) Was meint „besonders gefährlich“?
- Aktionen gegenüber einem schutzlosen Gegenspieler
 - übermäßig riskante und folgenschwere, gesundheitsschädigende Aktionen
- c) Was sind „vorsätzliche Aktionen“?
- bewusst und gewollt durchgeführte böswillige Aktionen
 - mutwillige, ausschließlich auf den Körper des Gegenspielers gerichtete Aktionen, die lediglich der Zerstörung der gegnerischen Aktion dienen
- d) Was sind „arglistige Aktionen“?
- hinterhältige oder verdeckt ausgeführte Aktionen, die den Gegenspieler unvorbereitet treffen
- e) Was meint „ohne jeglichen Bezug zur Spielhandlung“?
- Aktionen fernab des ballführenden Spielers
 - Aktionen ohne jeglichen spieltaktischen Bezug

Anspucken (Regeln 8:9, 8:10a)

Anspucken ist als tätlichkeitsähnliche Aktion zu bewerten und nach Regel 8:10a (Disqualifikation mit Bericht) zu bestrafen. Die bisherige Differenzierung zwischen „treffen“ (Bestrafung nach Regel 8:10) und „nicht treffen“ (Versuch, Bestrafung nach Regel 8:9) wird beibehalten.



Letzte Spielminute (Regeln 8:10c, 8:10d)

Die letzte Spielminute gibt es sowohl in der regulären Spielzeit (Ende 2.HZ), als auch in den jeweils 2.Halbzeiten der beiden Verlängerungen.

Abstandsvergehen (Regel 8:10c)

Das "Nichteinhalten des Abstandes" führt nur dann zur Disqualifikation (+Bericht), wenn der Wurf in der letzten Spielminute(!) nicht ausgeführt werden kann.

Wird der Wurf ausgeführt und durch einen zu nahe stehenden Spieler geblockt, dann ist die normale Progression vorgesehen, auch in der letzten Spielminute.

Disqualifikation in der letzten Spielminute (Regel 8:10d)

Bei Disqualifikation gemäss Regel 8:5 in der letzten Spielminute führen nur diejenigen Vergehen zu einer Disqualifikation mit Bericht (gemäss 8:10d), die der Regel 8:6 Kommentar entsprechen (Vergehen mit dem Ziel, ein Tor zu verhindern).

Eine Disqualifikation des Torwarts nach Regel 8:5 Kommentar (Verlassen des Torraums) führt normalerweise nicht zu einer Disqualifikation mit Bericht. Dies ist in der letzten Spielminute nur dann der Fall, wenn es sich um ein Vergehen nach Regel 8:5 a-c handelt.

Disqualifizierte Spieler / Offizieller (Regel 16:8)

Disqualifizierte Spieler und Offizielle müssen die Spielfläche und den Auswechselraum sofort verlassen und dürfen danach in keiner Form Kontakt zur Mannschaft haben.

Stellen die Schiedsrichter nach Wiederaufnahme des Spiels ein offensichtliches Vergehen eines disqualifizierten Spielers oder Offiziellen fest, ist dies in einem schriftlichen Bericht festzuhalten.

Es ist jedoch nicht möglich, gegen diese Spieler oder Offiziellen im Spiel zusätzliche Strafen auszusprechen, und ihre Handlungen können in keinem Fall zur Verringerung der Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld führen. Dies gilt auch, wenn beispielsweise ein disqualifizierter Spieler das Spielfeld betritt.

Ergänzungen

Folgende Regeln wurden durch Beschluss der IHF ergänzt:

Regel 2:1

Hinweis zur Dauer der Halbzeitpause

Regel 2:10 / Erläuterung 3

Hinweise zur Anzahl und Handhabung der Team-Time-Outs

Regel 4:1

Hinweis zur maximalen Anzahl Spieler

Regel 17:11 Abs.1 wird wie folgt ergänzt:

Entscheidungen der Schiedsrichter oder des Delegierten auf Grund ihrer Tatsachenfeststellung oder Beurteilung sind unanfechtbar.